

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Dritter Drunder)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 96.

Berlin, Mittwoch, 9. Dezember 1908.

Vierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ als Vorkämpferin der Arbeiterrechte. — Arbeits- oder Gewerkslosenunterstützung? — Die Feuerung der Lebensmittel. — Die Invalidenversicherung im Jahre 1907. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zell. — Verbands-Zell. — Briefkasten. — Anzeigen-Zell.

Für die Kenntnis der gewerblichen und organisatorischen Verhältnisse ist der

## „Gewerksverein“

nicht zu entbehren. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß Leser des Verbandsorgans sein. Der Preis beträgt vierteljährlich 65 Pfg., bei freier Zustellung durch den Briefträger 83 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein Kollege darf versäumen, jetzt am Ende des Quartals die Werbearbeit für den „Gewerksverein“ wieder aufzunehmen!

## Die „Arbeitgeber-Zeitung“ als Vorkämpferin der Arbeiterrechte.

Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, der kürzlich dem Reichstage zugegangen ist, hat bei den Scharfmachern und ihrer Wortführerin, der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, lebhaftes Mißfallen wachgerufen. Auch wir können die Vorlage in all ihren Einzelheiten nicht billigen und müssen dringend verlangen, daß wesentliche Änderungen getroffen werden. Aber die Gründe, die uns zu dieser Stellungnahme veranlassen, sind andere, als diejenigen, von denen sich die „Arbeitgeber-Zeitung“ leiten läßt. Für dieses edle Blatt ist der Arbeitskammergesetzentwurf in der Hauptsache deshalb unannehmbar, weil er auf paritätischer Grundlage aufgebaute Kammern vorsieht, die Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl umfassen. Das sei keine Interessenvertretung für die Arbeiter. Diese hätten Anspruch darauf, daß diese Kammern allein aus Arbeitnehmern zusammengesetzt sind.

Ist diese Fürsorge für die Arbeiter nicht geradezu rührend? Da soll noch einer kommen und der „Arbeitgeber-Zeitung“ den Vorwurf machen, daß sie es nicht gut mit den Arbeitern meint! Dieses energische Eintreten für die Rechte der Arbeiter wird sicherlich viele von ihrem Vorurteil gegen das führende Unternehmerorgan befreien.

Aberdings der Pferdesuß kommt nach. Denn die Arbeiterkammern, so meint das Blatt, werden den Arbeitgeberern gewiß nicht sehr bequem sein. Sie würden sich aber viel leichter mit ihnen abzufinden wissen als mit den geplanten Arbeitskammern. Da sieht man also, daß jene scheinbare Arbeiterfreundlichkeit doch recht eigennütigen Beweggründen entspringt. Die Arbeitskammern hält man vom Arbeitgeberstandpunkt für gefährlicher als die Arbeiterkammern. Das mögen sich von neuem diejenigen unserer Kollegen gesagt sein lassen, die sich noch immer von Arbeiterkammern mehr versprechen.

Artomisch aber muß es wirken, wenn die

„Arbeitgeber-Zeitung“ den Befürwortern der Arbeitskammern innere Widersprüche in ihren Auffassungen nachweisen zu können glaubt. Dazu sollen folgende Sätze dienen:

Zweck des Ganzen ist die Mehrung des gewerblichen Friedens; man möchte den fortwährenden Differenzen auf dem Arbeitsmarkte die Spitze abbrechen. Leider haben die Urheber des Entwurfs unberücksichtigt gelassen, daß sie demnach in einen verhängnisvollen Konflikt mit ihren eigenen Anschauungen geraten sind. Die Aufhebung des Koalitionsverbots, will sagen, die gesetzliche Sanktionierung der Streikfreiheit, die unsere beamteten und nicht-beamteten Sozialsozialisten in die Kategorie der unveräußerlichen Menschenrechte eingereiht haben, führte dazu, daß der Arbeitskrieg in Permanenz erklärt wurde. An diesen Zustand der Dinge haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Zeit gewöhnt. Anstatt dieser Gewöhnung Rechnung zu tragen und der Entwicklung auch fernerhin freien Lauf zu lassen, halten die auf die unentwegte Fortführung des Werkes der Sozialreform eingeschworenen Kreise es doch für nötig, die Folgen der von ihnen selbst für katastrophal erklärten Koalitionsfreiheit dadurch abzumildern, daß sie die streitenden Parteien auf dem gewerblichen Herodotuswege zwingen wollen, künftighin friedfertig aus einer Schüssel zu essen. Ja, was hat denn eigentlich die ganze Koalitionsfreiheit nach des Lebenswerten an sich, wenn man ihre Lebensäußerungen mit Hilfe des Arbeitskammergesetzes sozusagen unterbinden will?

Da haben wir also die „Arbeitgeber-Zeitung“ als Verteidigerin der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Wie man doch dieses Blatt bisher verkannt hat! Man muß sich wirklich fragen: Will das Scharfmacherblatt faule Witze machen, oder ist es Heuchelei, die aus jenen Sätzen spricht? Was es auch sei: Den Schutz der Koalitionsfreiheit möge die „Arbeitgeber-Zeitung“ nur den Arbeitern selbst überlassen. Für diese sind Koalitionsfreiheit und Streikfreiheit keineswegs identische Begriffe. Wohl bildet die Streikfreiheit einen Teil des Koalitionsrechts. Das wesentliche desselben ist aber, daß die Arbeiter überhaupt sich zusammenschließen dürfen zur Erzielung besserer Arbeitsverhältnisse. Das kann aber sehr wohl auch geschehen auf dem Wege der Verständigung. Ja, wir sind der Meinung — und die Entwicklung der letzten Jahre gibt uns darin völlig Recht —, daß starke Arbeiterorganisationen, die doch nur möglich sind auf Grund des Koalitionsrechtes, ohne Streik, auf dem Wege tariflicher Vereinbarung viel mehr zu erreichen vermögen als durch Kampf.

Wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ meint, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich mit der Zeit an die fortwährenden Kämpfe gewöhnen hätten, und man dieser Entwicklung auch fernerhin freien Lauf lassen müsse, so entspricht das ganz den Anschauungen der Scharfmacher. Wir sind demgegenüber der Ansicht, daß es besser ist, Maßnahmen zu treffen, die diesem Kriegszustande ein Ende bereiten und dem sozialen Frieden die Wege ebnen. Diesem Zwecke können sehr wohl die Arbeitskammern dienen, ebenso wie am letzten Ende auch die Arbeiterorganisationen, wenn sie nur so stark sind, daß sie dem gemeinten Unternehmertum ein ebenbürtiges Gegengewicht halten können. Instrumente zur Herbeiführung des sozialen Friedens sein müssen. Freilich, die „Arbeitgeber-Zeitung“ kann sich an diesen Gedanken nicht gewöhnen; denn er setzt voraus die Gleichberechtigung und Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Davon wollen die Scharfmacher zunächst noch nichts wissen. Es wird ihnen aber

nichts helfen: Die Zeit kann nicht mehr allzufern liegen, in der auch sie mit den Organisationen der Arbeiter rechnen und verhandeln müssen. Der Augenblick wäre schon heute da, wenn die deutsche Arbeiterbewegung nicht durch das Hineintragen politischer und religiöser Momente zerrissen wäre, sondern sich in den Bahnen bewegte, welche die neutralen Deutschen Gewerksvereine stets gegangen sind.

## Arbeits- oder Gewerkslosenunterstützung?

In der jetzigen Krisenperiode haben alle Versuche zur Milderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgeerscheinungen erhöhte Bedeutung. Die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine sind ja vor der schlimmsten Not durch die eingeführte Arbeitslosenunterstützung geschützt. Die vielen, in letzter Zeit veröffentlichten Zahlen zeigen recht deutlich die Wichtigkeit dieser Einrichtung. In allen Gewerkschaften ist der Prozentatz arbeitsloser Mitglieder gegenwärtig äußerst hoch und dementsprechend auch die für ihre Unterstützung gezahlte Summe.

Selbstredend kann diese Unterstützung nicht ein voller Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes sein. Dafür sind schon die Kosten der Organisationen nicht genügend gefüllt, dazu reichen die aus den gezahlten Beiträgen zur Zeit der guten Konjunktur angeammelten Bestände nicht aus, ganz abgesehen von den Gründen, die gegen den vollen Ersatz des Einkommens sprechen. Befindet sich demnach schon der unterstützte Arbeiter in einer Notlage, um wieviel mehr gilt das von denen, die keiner Organisation angehören. So mancher, der in guten Zeiten den Himmel voller Geigen sah, muß jetzt schütlos darben und die öffentliche Miltätätigkeit in Anspruch nehmen. Ob die große Zahl der in solcher Lage befindlichen Kollegen nun endlich einsehen, daß jeder Arbeiter in eine Organisation gehört, — wer kann's wissen!

Wir sagten vorher, daß auch der von seiner Organisation unterstützte Arbeitslose sich immer noch in einer Notlage befindet. Um diesen Notstand zu mildern, verlangen die Deutschen Gewerksvereine in ihren sozialpolitischen Leitfäden: Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerksvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Center System. Was ist darunter zu verstehen? Die belgische Stadt Gent gewährt zu jeder Arbeitslosenunterstützung, die von den Organisationen ihren Mitgliedern gezahlt wird, einen Zuschuß. Dadurch ist jedem organisierten Arbeitslosen, der von seiner Organisation Unterstützung bezieht, eine Erhöhung derselben um 50 Prozent durch städtische Beihilfe gesichert. Nebenliche Einrichtungen also fordern die Deutschen Gewerksvereine auch bei uns. Durch das sogenannte Center System wird also zweierlei erreicht: 1. Die Arbeiter werden angehalten, sich selbst zu schützen durch Beitritt zur Organisation, 2. die von den Organisationen gezahlten Unterstützungen werden durch städtische Beihilfe um 50 Prozent erhöht. Man wird zugeben müssen, daß dadurch ein Mittel geschaffen ist, nach Möglichkeit unter den jetzigen Verhältnissen die Not der Arbeitslosen zu mildern. Es wird dabei der Schein einer entehrenden Armenunterstützung vermieden und auch eine möglichst große Sicherheit gegen Mißbrauch gegeben.

In Nr. 46 der „Hilfe“ bespricht nun der bekannte ehemalige Gewerkschaftler Chr. Tischen-dörfer die hier geschilderte Einrichtung unter der Überschrift „Arbeitslosigkeit und Gesellschaft“. Die vielen Einwendungen Tischendörfers gegen das Center System richten sich vor allem dagegen,

Dah gerade die bereits Geschügten auf Kosten der Gesamtarbeit, also auch der noch ärmeren Ungeschügten unterstügt werden, weiter darauf, dah sehr viele Organisationen überhaupt noch keine Arbeitslosenunterstüge kennen, und somit ihre Anhänger ebenso wie die Unorganisierten keinen Vorteil vom Genter System haben.

Die zuerst genannten Einwände mögen noch einen Schein von Berechtigung haben, und man könnte schließlich den Vorschlag, einen gleichmäßig hohen, festen Zuschuß statt der 50 Prozent der Gewerkschaftsunterstüge von den Städten für alle Arbeitslose zu verlangen, noch diskutieren. Aber sonst ist nicht viel Stichhaltiges in dem Artikel enthalten. Schließlich ist doch jedem Arbeiter die Möglichkeit gegeben, sich nach seinem Geschmack zu organisieren, und die Organisationen ohne Arbeitslosenunterstüge werden immer seltener.

Beachtenswert aber sind die Ausführungen, die Tischendörfer wie folgt zusammenfaßt:

Schließlich befinden sich die Unterstügungsrichtungen der Gewerkschaften in einer Entwicklung, die das Genter System geradezu in Frage stellt: es ist die Erweiterung der Arbeitslosen- zur Erwerbslosenunterstüge, die auch im Falle der Krankheit bezugt wird. Für 135000 Mitglieder von 1205000, welche in sozialdemokratischen Gewerkschaften Anknüpfung auf Arbeitslosenunterstüge haben, besteht bereits Erwerbslosenunterstüge. Hat nun ein Mitglied eine längere Krankheit durchgemacht, dann hat er auch den größten Teil der ihm zustehenden Gesamtunterstüge erhalten. Ebenso werden auf die Erwerbslosenunterstüge die vorher erhaltenen Rente- und Umzugsentschädigungen angerechnet. Auch wird die Schwere der Kontrolle sehr erhöht, weil jede Zahlung daraufhin geprüft werden muß, ob das erwerbslose Mitglied krank war oder nicht usw.

Hier wird auf einen Fehler der neuen, mit so viel Klame angepriesenen Erwerbslosenunterstüge hingewiesen, der innerhalb der Gewerkschaften schon längst bekannt war. Die famose Aufrechnung der einzelnen Unterstügungen kann es dahin bringen, dah einem Arbeitslosen seine ganzen Organisationsrichtungen und die Vorteile des Genter Systems, wenn es eingeführt wäre, nutzlos sind, weil er krank war. Ebenso geht es allerdings auch dem kranken Arbeiter, der wegen Arbeitslosigkeit bereits die Gesamtunterstügungssumme bezogen hat.

Wie gesagt, innerhalb der Gewerkschaften herrscht schon seit längerer Zeit Klarheit darüber, dah die Erwerbslosenunterstüge, wie sie in verschiedenen „freien“ Gewerkschaften besteht, falsch ist. Daraus den Schluß zu ziehen, das Genter System sei hinfällig, ist ebenso falsch. Hier hilft nur eine Reform der Erwerbslosenunterstüge, etwa in dem Sinne, dah der Arbeitslose auch wirklich auf Unterstüge rechnen kann, und nicht in vielen Fällen leer ausgeht. Das wird allerdings nicht so einfach sein, und manche Organisation, die ihren Mitgliedern aus agitatorischen Gründen alles mögliche versprochen hat, wird nun ihre Beiträge so erhöhen müssen, dah alle agitatorischen Erfolge wieder in Frage gestellt werden.

Aber die Dummen werden bekanntlich nicht alle! Nach wie vor wird man mit der Erwerbslosenunterstüge den Arbeiter täuschen und für sich einfangen; aber die Ernüchterung wird schon kommen, wenn die praktische Probe auf das Exempel gemacht werden muß. Die Gewerkschaften werden wohl, wie bisher, Arbeitslosen- und Krankenunterstüge besonders pflegen. Will man aber die Erwerbslosenunterstüge einführen, dann soll man bei den „freien“ Gewerkschaften lernen, wie es nicht gemacht werden darf.

J. E.

### Die Teuerung der Lebensmittel,

welche sich als Begleiterin der herrschenden Arbeitslosigkeit zugesellt hat, hat in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung erfahren. Das zeigt eine interessante Zusammenstellung, welche wir über die Veränderungen auf dem Lebensmittelmarkt und speziell bei den Getreidepreisen im „Korrespondent“ der Buchdrucker finden. Darin heißt es:

In Berlin z. B. ergibt sich im Großhandel für Roggen eine Erhöhung des Preises um 8 Prozent gegenüber dem Jahre 1906, für Weizen sogar im gleichen Verhältnis eine Steigerung um 18,6 Prozent. Noch ungünstiger gestalteten sich jedoch die Brotpreise im Kleinverkauf beim Bäcker. Hier beträgt die Preissteigerung für Roggenbrot 16,85 Prozent und für Weizenbrot 17,83 Prozent, in beiden Fällen das Jahr 1906 zum Vergleiche herangezogen.

Um jedoch irgendwelchen Zweifeln vorzubeugen, sei noch eine Zusammenstellung der gleichen Kosten innerhalb der letzten acht Jahre eingeschaltet. Danach ergeben sich für ein Kilogramm Roggenbrot im Monat August jedes zum Vergleiche herangezogenen Jahres in Pfennigen ausgedrückt folgende Zahlen: 1901 24,50, 1903 23,62,

1905 24,17, 1907 31,37 und 1908 32,37. Das stellt für das laufende Jahr 1908 gegenüber dem Jahre 1901 eine Preissteigerung um 32,12 Prozent dar; für Weizenbrot zeigt sich nach gleicher Berechnung eine Verteuerung um 26,83 Prozent. Sollte sich aber da oder dort in Kreisen, für welche das Nahrungsmittel Brot für Arbeiter Luxus zu sein scheint, die Ansicht gehegt werden, dah auch die Kartoffeln ein sehr probates Mittel zum Bauchfüllen darstellen, dann sei hier bemerkt, dah auch die Kartoffelpreise seit dem Jahre 1906 um über 40 Prozent gestiegen sind.

Nach alter Erfahrung lebt aber der Mensch nicht nur von Brot oder Kartoffeln allein, sondern er möchte ab und zu auch ein Stück Fleisch haben. Dah selbstverständlich auch in dieser Lebensfrage die neubedeutende Wirtschaftspolitik ein sehr gewichtiges und „geläufiges“ Wort mitführt, das beweist ein Vergleich der Fleischpreise des Jahres 1900 mit denjenigen des laufenden Jahres. Danach haben sich die Preise um folgende Prozenthöhe erhöht, und zwar für Rindfleisch um 16,1, für Schweinefleisch 16,6, für Kalbfleisch 21,8, für Hammelfleisch 23,8, für geräuchernden Speck 11,2 und für Schweineschmalz um 5,1. Dah nach dieser Richtung hin eine Besserung eintreten wird, ist leider nicht zu erwarten, denn sowohl Viehkauftrieb wie Fleischimport haben nach den neuesten Erhebungen im Oktober gegenüber demselben Monate des Vorjahres eine ganz beträchtliche Verminderung erfahren. Es betrug nämlich der Auftrieb an Schlachtvieh an 18 der wichtigsten deutschen Viehmärkte im Oktober dieses Jahres (in Gewicht umgerechnet) 87789 Tonnen, gegen 42804 Tonnen im Vorjahre. Der Rückgang beläuft sich demnach auf rund 9 1/2 Prozent. Nach kraffer zeigt sich diese ungünstige Gestaltung bei der Einfuhr, denn es wurden an Fleisch für Schlachtvieh in den ersten neun Monaten nur 114397 Doppelzentner eingeführt, gegen 161856 Doppelzentner in der Parallelzeit 1907. Dazu kommen noch besonders 67890 Doppelzentner Schweinefleisch, Speck, Federvieh und Wild, gegen 77262 im Vorjahre.

Insgesamt ging also die Fleischzufuhr von 239118 Doppelzentner auf 182287 zurück. Der Rückgang stellt sich demnach auf rund 24 Prozent. Was will es demgegenüber besagen, dah tatsächlich einige Arbeitergruppen in der Zeit der günstigen Geschäftslage dank ihren Organisationen einige Verbesserungen erzielt haben. Vielfach sind dieselben in der jetzigen Krise ihnen wieder geraubt worden; aber auch wo dies nicht geschehen ist, werden sie durch die Teuerung der Lebensmittel völlig wieder wettgemacht. Und da wagt es eine Regierung noch, mit einer Finanzreform auf dem Plane zu erscheinen, die der großen Masse der Bevölkerung neue Lasten zu den alten aufzulegen muß. Deutlicher kann wirklich der Widerspruch der gegenwärtig betriebenen Wirtschaftspolitik nicht dargetan werden.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1907.

Dem Reichstage sind die Nachweisungen über die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen zugegangen, die im Jahre 1907 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden. Unter letzteren befindet sich auch die am 1. Januar 1907 ins Leben getretene Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Sozialversicherungsgenossenschaft.

Diese 41 Versicherungsträger besaßen am Jahreschluß insgesamt 309 Vorstandsmitglieder, 44 Hfearbeiter der Vorstände, 616 Ausschußmitglieder, 396 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2498 besondere Markenverkaufsstellen und etwa 7400 mit der Erziehung der Beiträge beauftragte Stellen. An Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten rund 656 Millionen Stück verordnet, die einen Erlös von 163 457 590 Mk. ergaben. Hieron entfielen auf politische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit rund 6,1 Millionen Wochenbeiträge im Werte von 520 375 Mk. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 15 185 586 Mk.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1907 wurden 134 490 Renten als im Jahre 1907 zugegangen behandelt, nämlich 112 184 Invalidenrenten, 11 537 Krankenrenten und 10 769 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 166,04 Mk., 166,24 Mk. und 161,64 Mk.

Beitragserstattungen wurden im Jahre 1907 festgelegt bei 152 478 Heiratsfällen, 618 Unfällen und 35 463 Todesfällen, wobei sich der durchschnittliche Betrag auf 38,44 Mk., 82,76 Mk. und 85,44 Mk. stellte. Auf diese reichsgesetzlichen Entscheidungsbeträge wurden allein zu Lasten der 41 Versicherungsträger, also ohne den Anteil des Reichs, im Rechnungsjahre 1907 106 827 544 Mk. gezahlt und zwar an Renten 97 972 908 Mk., an Beitragserstattungen 8 854 636 Mk.

Die hinzutretende Leistung des Reichs belief sich auf 49 820 664 Mk.

Für das Heilverfahren wurden 15 186 286 Mk. aufgewendet; hierbei sind die von Krankenkassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenschüsse in Höhe von 3 850 362 Mk. bereits in Abzug gebracht. Der obige Betrag umfaßt u. a. die Unterhaltungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten in Höhe von 1 271 466 Mk. Darüber hinaus wurden aber auf Grund des § 45 des Gesetzes noch weitere 812 836 Mark gezahlt.

Die gesamten Ausgaben für Invalidenhauspflege beliefen sich auf 653 937 Mk. An Verwaltungskosten überhaupt wurden 16 900 600 Mk. ausgegeben, was auf 1000 Mk. der Einnahme aus Beiträgen eine Ausgabe von 95 Mk., auf 1000 Mk. der gesamten Ausgabe eine solche von 120 Mk. bedeutet. Auf die einzelnen Arten zu verteilen sich die überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Aufwendungen so, dah von 1000 Mk. auf die allgemeine Verwaltung 590 Mk., auf die Kosten für die Erziehung der Beiträge 142 Mk., auf die Kosten der Kontrolle 101 Mk. und auf sonstige Kosten 167 Mk. entfielen.

Insgesamt haben sich im Jahre 1907 die Einnahmen auf 140 829 331 Mk. bezogen, so dah sich ein Vermögenszuwachs von 85 542 018 Mk. ergibt.

Am Schluß des Jahres 1907 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgesetzliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf 1 404 067 649 Mark, wozu noch der Buchwert der Inventarien mit 5 745 087 Mk. tritt. Von 1000 Mk. Vermögen waren 15 Mk. im Kassenbestand vorhanden, während 936 Mk. in Wertpapieren und Darlehen und 49 Mk. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Verzinsung des in Wertpapieren und Darlehen angelegten Teiles betrug 3,55 v. H. des Ankaufspreises.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 8. Dezember 1908.

Die Ausschusssitzungen in den Ortsvereinen dürften schon jetzt zum allergrößten Teil vollzogen sein oder werden doch sicherlich am kommenden Sonnabend vorgenommen. Noch immer aber ist die Zahl der Vereine, welche die Adressen der Empfänger des „Gewerkschein“ dem Verbandsbureau gemeldet haben, verhältnismäßig gering. Trotz wiederholter und eindringlicher Mahnungen ist noch eine große Zahl von Ortsvereinen damit im Rückstande. Wenn das Versäumte nicht umgehend noch nachgeholt wird, dann kann von einer regelmäßigen und pünktlichen Zustellung des Organs gleich am Anfang des nächsten Vierteljahres nicht mehr die Rede sein. Die Schuld dafür aber trifft die Säumnigen selbst. Deshalb richten wir nun nochmals an alle Ortsvereine, welche in dieser Hinsicht ihrer Pflicht noch nicht genügt haben, das dringende Ersuchen, umgehend die Adressen der Organempfänger dem Verbandsbureau zu melden.

Die zweite Lesung der Gewerbeordnungs-novelle ist noch vergangene Woche im Reichstage beendet worden, und es kann erfreulicherweise konstatiert werden, dah der Versuch des Verbandes der Textilindustriellen, die endgültige Verabschiedung durch den Reichstag bis nach Weihnachten zu verschieben, gescheitert ist. Denn der Senatskonvent hat beschlossen, noch an diesem Mittwoch, bevor der Reichstag in die Ferien geht, die dritte Lesung der Novelle vornehmen zu lassen. Da es höchst wahrscheinlich ist, dah bei dieser Gelegenheit noch einige, wenn auch nur unwesentliche Änderungen vorgenommen werden, behalten wir uns eine zusammenfassende Darstellung der Beschlüsse bis zur nächsten Nummer vor.

Dagegen sei an einem drastischen Beispiel gezeigt, welche Mittel seitens kurzschichtiger Unternehmer angewandt werden, um auch den bescheidenen in der Gewerbeordnungs-novelle vorgesehenen Schutz der Arbeiterinnen abzuschwächen oder gar unmöglich zu machen. In den Reichstag ist nämlich eine von etwa 3000 Dresdener Zigarettenarbeiterinnen abgegebene Eingabe gelangt, die sich gegen das Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause und gegen eine Verfürgung der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auspricht. Die Tatsache, dah diese Petition abgehandelt ist, besteht, und selbst wenn sie einwandsfrei zustande gekommen wäre, könnte der Reichstag derartigen sozialpolitisch rückständigen Anschauungen keine Beachtung schenken. Es gibt eben Maßnahmen, die im Interesse der Allgemeinheit selbst gegen den Willen beteiligter Preise durchgeführt werden müssen. In diesem Falle liegt die Sache aber noch anders. Es sind nämlich, wie festgestellt

worden ist, die Unternehmer selbst, welche die Arbeiterinnen zur Unterschrift für jene Eingabe gezwungen haben. Es genügt, lediglich diese Tatsache festzustellen. Eine Kritik erscheint uns überflüssig.

**Das amtliche Resultat der Gewerbegerichtswahl in Berlin** ist jetzt im „Gemeindeblatt“ veröffentlicht worden. Bei den Wahlen der Arbeitnehmer-Beisitzer wurden im ganzen 83 181 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Liste I, „freie“ Gewerkschaften, 75 951, auf Liste II, Wissenschaftliche Richtung, 529, auf Liste III, Deutsche Gewerbevereine, 3732, auf Liste IV, christlich-nationaler Wahlauschuß, 2768 und auf Liste V, technisch-industrielle Beamten, 198 Stimmen. Danach erhielt Liste I 64, Liste II 1, Liste III 3 und Liste IV 2 Beisitzer, während Liste V leer ausging.

Bei dieser Gelegenheit sei gleich erwähnt, daß am 4. Dezember in **M u h r o r t** die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht für die Arbeitnehmer stattfanden. Für heute sei nur kurz bemerkt, daß trotz einer geradezu unerhörten Kampfesweise sowohl seitens der sozialdemokratischen wie auch der christlichen Gewerkschaften unsere mit den evangelischen Arbeitervereinen gemeinsam aufgestellte Liste einen glänzenden Erfolg erzielte. Die von den Wahlen aufgestellte Liste Nr. I vereinigte 1150 Stimmen auf sich, Liste II, sozialdemokratische Gewerkschaften, erhielt 1848 Stimmen, Liste III, Deutsche Gewerbevereine und evangelische Arbeitervereine, 3356 Stimmen, Liste IV, christliche Gewerkschaften und katholische Arbeitervereine, 4948 Stimmen. Danach erhielt Liste III und IV je 2 Beisitzer, Liste II 1 Beisitzer und Liste I ging leer aus. Obwohl für die christlichen wie für die sozialdemokratischen Gewerkschaften bedeutet dieser Ausgang der Wahl einen bösen Reizfall. Erstere hatten auf mindestens 4 Sitze gerechnet und mußten sich nun mit 2 begnügen. Die „Genossen“ haben sogar 1 Sitz verloren.

**Keine Aussicht auf ein Reichsberggesetz.** Bei der Beratung eines Berggesetzes in der sächsischen Zweiten Kammer benutzte der Finanzminister Dr. v. Rieger die Gelegenheit, seine Abneigung gegen die Einführung von Grubenkontrolluren aus Arbeiterkreisen zum Ausdruck zu bringen. Er meinte, diese Grubenkontrolluren würden doch nur Werkzeuge der Sozialdemokratie und ließen sich zu politischen Zwecken ausnutzen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung aber erklärte der Finanzminister auf eine von freimüthiger Seite an ihn gerichtete Anfrage, daß die sächsische Regierung nicht für ein Reichsberggesetz zu haben sei. Bei dieser Stellungnahme befindet sie sich nicht allein, sondern, soviel der Minister wissen, seien alle Bundesregierungen der gleichen Meinung.

**Die Handhabung des Vereinsgesetzes** und speziell des Sprachenparagrafen hat der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Veranlassung gegeben, folgende Interpellation einzubringen:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß das Reichsvereinsgesetz, insbesondere dessen § 12 (Sprachenparagraf) von Verwaltungsbehörden vielfach in einer Art und Weise gehandhabt wird, die sich weder mit dem Wortlaut des Gesetzes noch mit den Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen vereinbaren läßt?“

Welche Maßregeln geben der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um gegen diese Mißstände Abhilfe zu schaffen?“ Hier bietet sich also Herrn v. Bethmann-Hollweg noch einmal Gelegenheit, sich über den Widerspruch zwischen seinen Erklärungen bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes und der Handhabung desselben in der Praxis zu äußern. Was bisher in dieser Sache geredet und geschrieben worden ist, hat nicht vermocht, diesen Widerspruch zu beseitigen.

**Arbeiterbewegung.** Der Streik der Bergarbeiter auf der Saarmosel-Grube bei Merlenbach ist beigelegt. Am gestrigen Montag ist die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem die Grubenverwaltung die Zufuhrung gegeben hat, daß die Grubenaufsicht verbessert werden wird, Maßregelungen nicht stattfinden und die im Streik gewesen Arbeiter nicht als kontraktbrüchig angesehen werden sollen. — Die Differenzen in der Dresdener Subtrance können als beigelegt gelten. Vor dem Gewerbegericht kam zwischen den streitenden Parteien eine Einigung dahin zustande, daß Arbeitsstunden, die nach der neunehalbständigen Arbeitszeit geleistet werden müssen, als Ueberstunden gelten, für die Zuschlag gezahlt werden muß, und zwar für die erste Stunde 10, für jede weitere 20 Pf. Nach 9 Uhr darf nur in ganz zwingenden Fällen gearbeitet

werden. — Die Steinseker in Neumünster verlangen eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne von 56 auf 63 Pf. Es ist Hoffnung vorhanden, daß die eingeleiteten Verhandlungen von Erfolg gekrönt sind. — Bei der Firma Drenstein u. Koppel in D r e w i t z b. Potsdam ist den in Wechselricht beschaffigten Maschinenarbeitern der früher gewährte Akkordzuschlag von 6 Prozent wieder entzogen worden. Trotzdem haben die Arbeiterorganisationen in Anbetracht der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse von weiteren Schritten Abstand nehmen zu sollen gemeint.

Der schon mehrere Tage währende Streik der Eisenbahnarbeiter an der Pariser Nord-Südlinie ist durch gegenseitige Verständigung beigelegt worden.

**Der Geheimverlaß der bayerischen Metallindustriellen** ist, wie wir bereits kurz mittheilten, wieder aufgehoben worden. Originell ist die Begründung, mit der diese Aufhebung erfolgt ist. Es heißt nämlich darin, daß die erschöpfende Prüfung der Tendenzen der Verbände ergeben habe, daß der Geheimverlaß hinsichtlich des Vereins für Handlungskommis von 1858, des Leipziger Verbandes und des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes auf falschen Voraussetzungen beruhe, da diese drei Verbände wirkliche arbeitgeberfeindliche Ziele nicht verfolgen. Hinsichtlich des Vereins der Deutschen Kaufleute habe sich ergeben, daß diese Organisation zwar eine von der Gegenseitlichkeit zu den Arbeitgeberern beiseite Gewerkschaft darstelle, daß sie aber auf nationalem Boden stehe. Was den Bund der technisch-industriellen Beamten betreffe, so sei dieser eine in bewußtem Gegensatz zu den Arbeitgeberern stehende und von Sozialdemokraten durchsetzte Gewerkschaft, deren Mitglieder auch vor einem Streik nicht zurückzureden würden. Gleichwohl habe der vielfach falsch verstandene Geheimverlaß auch gegenüber diesem Bunde lediglich eine aufklärende Warnung vor den Tendenzen dieses Bundes darstellen sollen. Aus all diesen Gründen sei die Aufhebung des Erlasses gerechtfertigt.

Um zu diesem Resultat zu kommen, hat der Vorstand des bayerischen Metallindustriellenverbandes ein halbes Jahr gebraucht. Außerdem bedurfte es dazu einer Protestbewegung, wie sie energischer kaum gedacht werden kann. Interessant ist aber die Charakteristik, die hier von den einzelnen Organisationen entworfen wird. Unser Verein der Deutschen Kaufleute kann wahrlich stolz darauf sein; denn es geht daraus hervor, daß er von all den erwähnten Handlungsgehilfenorganisationen die einzige ist, von der erklärt wird, daß sie energisch die Rechte der Angestellten gegenüber den Prinzipalvertritt. Einen anderen Sinn wenigstens kann die auf ihn bezügliche Bemerkung nicht haben.

**Ueber die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen und weiblichen Personen** im Jahre 1907 gibt das 4. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches Auskunft. Demnach wurden in 89 211 Fabriken 449 236 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt, darunter befanden sich 13 054 Kinder unter 14 Jahren, und zwar 7295 Knaben und 5759 Mädchen. Von den jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren waren 285 335 männlichen und 150 847 weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahre hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 24 735 erhöht; von der Zunahme entfallen 1067 auf männliche und 1140 auf weibliche Kinder, sowie 17 006 auf männliche und 5522 auf weibliche jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren. Auch die Zahl der Fabriken, in welchen diese Arbeiter beschäftigt wurden, zeigt eine Zunahme von 5250. Die Beschäftigung von über 16 Jahre alten Fabrikarbeiterinnen hat ebenfalls eine Zunahme erfahren. In 85 143 Fabriken wurden 1 145 535 Arbeiterinnen gezählt, von welchen 449 436 16—21 Jahre und 696 099 mehr als 21 Jahre alt waren. Gegen das Vorjahr hat die Zahl der Fabriken, die erwachsene Arbeiterinnen beschäftigten, um 4623, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 49 636 zugenommen.

**Bemerkenswerte Geständnisse** finden wir in der Nr. 49 des „Deutschen Holzarbeiter“, des Organes des christlichen Holzarbeiterverbandes. In einem der Agitation dienenden Artikel heißt es unter anderem:

„Von den Konfessionellen Vereinen erhofft man mancherorts viel, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu sehen. Da agitiert man nur zu oft nach Selbstzwecken in diesen Vereinen und muß zuguterletzt einsehen, daß alles vergebliche Mühe war. Anstatt

Freunde, Mitkämpfer zu gewinnen, wird manchmal das Gegenteil erzielt. . . . Diesen Leuten ist nur beizukommen, wenn ihnen von autoritativer Seite ins Gewissen geredet wird. Demgemäß sollte sich auch die Gewinnung von Mitgliedern in den Konfessionellen Vereinen in anderer Weise vollziehen, als es nur zu oft üblich ist. Durch welche Reden in den Vereinsversammlungen über die Gewerkschaftsbewegung erhält man wohl recht viele „Bravos“, jedoch recht wenig überzeugte Anhänger. Da muß eben der Gewerkschafts-glaube durch Tradition und Autorität begründet werden.“

Daraus geht zunächst hervor, daß die Vereine der Christlichen, in den Konfessionellen Vereinen für sich Stimmung zu machen, bisher ziemlich erfolglos gewesen sein müssen. Wichtigter aber ist ein anderes Eingeständnis, das in diesen Sätzen liegt. Man soll nach dem „Deutschen Holzarbeiter“ in den Konfessionellen Arbeitervereinen die gewerkschaftliche Agitation aus dem Spiele und die „Tradition und Autorität“ reden lassen, d. h. mit anderen Worten, man soll die Geistlichen, die namentlich in katholischen Arbeitervereinen an der Spitze stehen, für die Bestrebungen der Christlichen zu gewinnen suchen; die Herren Präses werden dann schon das Uebrige veranlassen.

Auf diese Weise erhält man einmal einen Einblick in das Waffenarsenal der Christlichen. Etwas Neues ist es für den Eingeweihten nicht, daß das verhältnismäßig schnelle Wachstum der Christlichen zum großen Teile auf den Einfluß der Geistlichkeit zurückzuführen ist. Daß dies aber in einem christlichen Blatt so offen ausgesprochen wird, entbehrt sicherlich nicht eines gewissen Reizes.

**Als eine patriotische Pflicht** wurde es von Scharfmachersseite auf der Arbeitsnachweis-Konferenz in München bezeichnet, zu versuchen, das gesamte Arbeitsnachweiswesen in die Hände der Unternehmer zu bekommen. Vorläufig hat es ja damit noch gute Weile. Die deutschen Arbeiter werden schon dafür sorgen, daß diese Pläne nicht verwirklicht werden. Denn wissen sie sich zu versehen hätten, wenn wirklich die Unternehmer in den Arbeitsnachweisen nach Belieben schalten und walten könnten, das zeigt folgendes Schreiben, das der Arbeitsnachweis der Industriellen von Mannheim-Ludwigshafen an seine Mitglieder verfaßt hat:

„Wir haben in Erfahrung gebracht, daß jedesmal bei Ausbruch eines Streiks die Frauen und Töchter der Streikenden, welche bisher die Hausarbeit besorgten, aber sonst ohne Beschäftigung waren, als Fabrikarbeiterinnen Beschäftigung suchen, um so auf diese Weise ihre Männer beim Streik zu unterstützen. Es dürfte sich daher empfehlen, die Arbeiterinnen bei der Einstellung nach dem Vor- und Zunamen des Vaters zu fragen und diese in die letzte Rubrik unseres Formulars B, welches wir in der Anlage beifügen, einzutragen. Die Herren Vereinsmitglieder werden weiter dringend gebeten, die mit der Einführung von Arbeiterinnen beauftragten Beamten darauf hinzuweisen, daß jede Einstellung einer Arbeiterin sofort mittels des Formulars B dem Arbeitsnachweis mitzuteilen ist.“

Um die Bestrebungen der männlichen Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage zu vereiteln, soll also hier auf die am Streik unbeteiligten Arbeiterinnen ein ganz ungeheurer Druck ausgeübt werden. Und ein Staat, in dem etwas derartiges möglich ist, erhebt noch den Anspruch darauf, ein Rechtsstaat zu sein! Jedenfalls zeigt dieser Vorgang, wie rücksichtslos die Unternehmer ihre Macht ausbeuten würden, wenn sie wirklich die unumschränkten Herren in den Arbeitsnachweisen wären.

**Ein sonderbares Kampfmittel** gegen die Arbeiterorganisationen hat das Landgericht in Waagen gefunden. Es hat nämlich in den Geschäftsräumen des Textilarbeiterverbandes zu Neugersdorf eine Hausdurchsuchung abhalten lassen nach gedruckten Lohnstarifen, von denen auch 400 Stück beschlagnahmt wurden. Die Beschlagnahme erfolgte auf den Antrag der Unternehmer, die behaupteten, daß durch die Drucklegung und Verbreitung der Lohnstarife der Konkurrenzfabriken Geheimnisse verraten werden könnten. Gestützt wird das Verfahren auf das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Die Arbeiter haben allerdings die Ueberzeugung, daß dieses von den Unternehmern angeregte Verfahren darauf zurückzuführen ist, daß man den Arbeitern die Möglichkeit nehmen will, sich ihren verdienten Lohn nachzurechnen.

**Am 376. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen** findet am Sonntag, den 13. Dezember, nachmittags 5 Uhr, in der Urania (Laubenstraße) ein Projektionsvortrag über „Der Montblanc“ statt.

### Gewervereins-Zeil.

**Leipzig.** Am 27. November sprach Verbandsgenosse **H. Schmidt** überhauften in einer Versammlung, die von den Ortsverbänden Leipzig und Leipzig-West einberufen war, über: „Wer trägt die Schuld an dem Unglück auf Zeche Radob?“ Der Referent schilderte eingehend, wie diese schreckliche Grubenkatastrophe entstanden sein kann und führte die Zuhörer in interessanter Weise in den ganzen Förderbetrieb ein. Man rufe immer, so auch jetzt, nach neuen Vorschriften, dabei würden aber die bestehenden nicht einmal befolgt. Es sei ganz ausgeschlossen, daß in Radob ein solches Massenunglück passieren konnte, wenn alles in Ordnung gewesen wäre. Der Zwang, ein gewisses Pensum, das „Soll“, zu liefern, trage viel zu solchen Katastrophen bei. Der Steiger sowohl als auch der Bergmann könnten dabei nur die alternativen Reparaturarbeiten vornehmen. Die Verletzung des Kohlenlaufes unterließe mitunter, obgleich der nötige Wasserdruck vorhanden sei. Die Schuld an den Unglücksfällen trage in fast allen Fällen die Bergwerksdirektion, die nicht genügend kontrolliere, ob auch alles der Vorchrift entspricht. Ebenso sei die amtliche Kontrolle in ihrer heutigen Form wertlos. Nicht nur die Verwaltung, sondern auch die Bergleute wissen ganz genau, wann der Bergabgabe kommt. Einige Tage vorher werden dann in großer Zahl Reparaturen gemacht, Kies zwischen die Gesteine gestreut, Bretterverlegungen werden eingerichtet, und dann konstatiert der Bergbeamte, daß alles in schönster Ordnung ist. Zur Verminderung solcher Unglücksfälle verlangte der Vortragende eine völlig unabhängige Arbeiterkontrolle und ein Reichsberggesetz. — Reichs-Rat lobte die Ausführungen des Kollegen Schmidt. Die anschließende Debatte gestaltete sich sehr anregend und wurde dann einstimmig nachstehende Entschließung angenommen: Die von den Deutschen Gewervereinen (G.-V.) nach dem „Diktat“ einberufene Versammlung spricht den Hinterbliebenen der bei dem Massenunglück auf Zeche Radob i. W. Verunglückten ihr herzlichstes Beileid aus. Sie verpflichtet sich, die Bergarbeiter in ihren Bestrebungen um die Schaffung eines Reichsberggesetzes, Einführung von Arbeiterkontrollen, Beseitigung des Solls- und Prämiensystems, Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ernstlich zu unterstützen. Die Versammlung erwartet, daß der Reichstag und Bundesrat sich nicht nur bedauernd verhalten, sondern endlich oben genannten Forderungen der Bergarbeiter zustimmen.

Eine für die Hinterbliebenen der Verunglückten veranstaltete Selbstsammlung ergab einen namhaften Betrag. P. V.

**Oldenburg.** Das Fest des 40-jährigen Bestehens der Deutschen Gewervereine nahm hier einen überaus glänzenden Verlauf. Nach einem wirkungsvoll vorgetragenen Prolog hielt Kollege **Palenhus** die Festrede, die den Mitgliedern anschaulich die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit der Begründung der Deutschen Gewervereine vor Augen führte. Weiter schilderte der Redner das gegenwärtige Wirken unserer Dr. Moritz und die Gründe, die eine stärkere Entwicklung unserer Bewegung gebietet haben. Die Gewervereine selbst hätten stets die Interessen der Arbeiter vertreten, und wenn sie von anderen Organisationen beständig bekämpft und verhöhnt würden, so hätten sie doch die Vermutung, daß ihre Einrichtungen gerade von jener Seite eifrig nachgeahmt würden. Das heutige Fest solle dazu beitragen, die Liebe zur Sache zu fördern und jedem ein Ansporn sein, rastlos für die Ausbreitung unserer Ideen in den Kreisen der Arbeiter zu wirken. Einen gewaltigen Eindruck machten diese von hoher Begeisterung für unsere Sache getragenen Ausführungen auf alle Anwesenden. Die dadurch hervorgerufene feierliche Stimmung wurde noch erhöht durch Vorträge des Sängerbundes der Gewervereine, sowie durch verschiedene Solovorträge. —

**Dortmund.** Unsere Festfeier wurde am 29. November begangen. Sowohl auf den Reihen der Bürger als auch der konfessionellen Arbeitervereine hatten sich dazu zahlreiche Gäste eingefunden. Der Mittelpunkt der Feier bildete die Festrede des Kollegen **Ziegler**. Er legte dar die Lage der Arbeiter in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts schilderte und nachwies, daß die Entstehung der Arbeiterorganisationen in dieser Zeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit war. Redner schilderte dann anschaulich die schweren Hindernisse, die sich unserm Gönner Dr. Moritz nämlich von sozialdemokratischer Seite entgegenstellten, und wie auch die Behörden den Organisationen nicht weniger als freundlich gegenüberstanden, und als es endlich gelungen war, die Gründung vorzunehmen, da kam der Krieg von 70 und 71 und fiel wie ein Keil auf die eben erst keimende Saat der Gewervereine. Und nun schilderte der Vortragende weiter die Entwicklung unserer Organisation bis in die letzte Zeit, und schloß mit einem warmen Appell an die Nichtorganisierten, sich zu uns zu schließen, und an die Mitglieder, nicht zu ermüden in energischer Agitation für unsere Bestrebungen. Auch ein alter Herr unserer Organisation, Herr Rechtsanwalt **Kohn**, konnte es sich nicht verlagern, den Gewervereinen seine Unterstützung darzubringen. Nach ihm hielt noch Kollege **Braun** eine Ansprache, die namentlich sich an die Gäste und Damen wandte und in die Bitte auslang, die Gewervereinsfrage mehr als bisher zu unterstützen.

### Verbands-Zeil.

**\* An die Ortsverbände und Ortsvereine Sächsischlands.**

Im Oktober d. J. habe ich an eine Reihe von Ortsverbänden und Ortsvereinen der verschiedenen Berufe Anschriften verschickt, worin ich um gefällige Beantwortung einiger Anfragen bat. Während nun ein Teil der befragten Vereine mir bereitwillig in meiner Tätigkeit entgegenkam, indem ich sehr bald die gewünschte Auskunft und Angaben erhielt, steht ein anderer großer Teil von Antworten noch aus. Ich hoffe jedoch, daß auch bei ihnen meine Bitte keine vergebliche war und es nur dieser Anregung bedarf, daß die noch fehlenden Vereine schleunigst das Versäumte nachholen.

Mit Gewervereinsgruß  
F. Barnholt.

### Versammlungen.

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (G.-V.).** Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, NO., Greifswalderstr. 221/223. Sitzung Mittwoch, 9. Dezember. Aussprache über die Gewerbegerichtsreform in Berlin. Gäste herzlich willkommen. — **Gewervereins-Liebesfest (G.-V.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Liebesfest im **Bräunehaus** der **Deutschen Gewervereine (Ordnung Saal)**. Gäste sind herzlich willkommen. — **Distriktsklub Noabit.** Sitzung jeden Freitag, abends 8½ Uhr bei **Rabau, Waldstraße 53**. Freitag, 11. Dezember, Vortrag des Kollegen **Rüder** über: „Lebenslust — Lebensfreude“. Gäste herzlich willkommen. — **Nachwissenschaftlicher Distriktsklub Berlin.** Pflanzl. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 12. Dezember. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8½ Uhr bei **Meißner, Bergstr. 69**. L.D.: Letzte Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsbescherung. Vortrag des Generalsekretärs Kollegen **Winter**. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8½ Uhr, **Bruchstraße 36 a**. L.D.: 1. Mitteilungen. 2. Monatsbericht. 3. Vortrag des Bezirksleiters Kollegen **Jordan**: Die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse. 4. Werkstattangelegenheiten. 5. Verschiedenes und Fragelasten. — **Maschinenbau-**

**und Metallarbeiter III.** Abends 8 — 10 Uhr **Zahlabend** bei **Rabau, Waldstraße 53**. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8½ Uhr, **Rottbuhlerstraße 6**. L.D.: Monatsabschluss. Bericht von der dort. Auszubildung. Vortrag des Herrn **Ingenieur Burckhardt** über: „Eisenhüttenkunde“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8½ Uhr **Versammlung**. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** **Wittmoß, 9. Dezember**, Vertrauensmännerbund. Sonnabend, 12. Dezember, abends 8 — 10 Uhr **Zahlabend** bei **Rehmann, Brunnenstraße 119**. Letzte Anmeldung zur Weihnachtsbescherung am 20. Dezember. Familienkarten à 1 Mk., sonstiger Eintrittspreis 0,30 Mk.

**Leipzig. Deutsche Handelskammer-Verseinerung.** Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Heller“, Lindenau, Lützenstraße, statt. — **Spandau. Distriktsklub der Maschinenbau- und Metallarbeiter.** Jeden Donnerstag, pünktlich abends 8 — 10 Uhr, Sitzung in der „Palme“, Ritterstr. 12. Gäste willkommen. — **Dauzig. Deutsche Handelskammer-Verseinerung.** (Ortsverein der vereidigten Wäger und Maßmänner.) Sonntag, 13. Dezember, nachm. 3 Uhr, **Versammlung** im Bildungshaus, Hintersasse 16.

### Orts- und Bezirksverbände.

**Berne (Ortsverband).** Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4 — 5½ Uhr, im **Sokale des Herrn Wllig, Schmitz-Rattler, Distriktsklub**. — **Nachen (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, **Distriktsklub** bei **Leuchter, Ecke Hansemannplatz u. Jülicherstr.** — **Gumburg (Ortsverb.).** Jeder Mittwoch, ab. 8½ Uhr präz., im **Hüttmanns Hotel, Poststr.**, **Distriktsklub**. **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im **Sandbergbräu, Weberstraße 28**, statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg a. H. (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 8. Freitag im Monat, ab. 8½ Uhr, statt. — **Sagen u. Hing. (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends Punkt 8½ Uhr, Sitzung bei **Strohmann, Kirch- und Bergstraße 84**. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant **Bater Hopling**, **Eiserstraße**. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei **Pactow, Kaiser Wilhelmstraße**. — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8½ bis 10½ Uhr, **Distriktsklub** bei **B. Eisenbürger, Bantheimerstraße**. — **Wülheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, **Vertretersitzung** beim **Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88**. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei **Robel, Vertikstr. 120**. — **Leipzig (Gewervereins-Liebesfest).** Die Liebesfesten finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im **Vereinslokal „Stadt Hannover“**, **Seeburgstraße 25**, statt. Gäste und stummgebildete Mitglieder sind herzlich willkommen. **Liebesfest (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, **Distriktsklubs** im **Sokale des Herrn Feinger**. — **Gremer (Ortsverband)** **Jerlosch und Lungegend.** Sonntag, 13. Dezember, nachmittags 5 Uhr, **Versammlung** beim **Wirt Edelhoff**. L.D.: Vortrag und Vorstandswahl.

### Briefkasten.

**Hohenmölsen.** Anonyme Zuschriften an die Redaktion, auch wenn sie nur Versammlungsanzeigen betreffen, können nicht berücksichtigt werden.

**Dieser Nummer liegt ein Prospekt des Festes von Gustav Fischer in Jena bei mit einer Empfehlung des **Lehrers** in **weiter Auflage erschienenen** **Buches des Landesrichters a. D. H. Aufmann** „Die Berufsvereine“, den wir unsern Lesern zur Beachtung empfehlen.**

### Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Verbandsbureau der Deutschen Gewervereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:  
**Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft** v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.  
**Volkswirtschaftslehre** von Dr. C. J. Buchs. Preis 80 Pfg.  
**Ruher zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung** (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.  
**Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen?** Preis 85 Pfg.  
**Die reichsrechtliche Arbeiterversicherung** (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.  
**Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.** Preis gebunden 80 Pfg.  
**Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz.** Preis gebunden 20 Pfg.  
**Arbeitsstatistik der Deutschen Gewervereine für das Jahr 1906.** Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu derselben Preise bezogen werden.  
Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.  
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.  
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.  
**Das Bureau des Zentralrats.** **Rudolf Klein.**

### Fidelitas.

Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozonen, Couplets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Hft., Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.  
G. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bg.

**Essen (Mähr).** Herberge zur Heimat, Arbeitsnachweis u. Berufsgesellschaften im Gewervereins-Bureau, **Frohnhauserstr. 58**

**Stralsund (Ortsverb.).** Herberge zur Heimat, Bleichstraße. Karten bei **G. B. F. F. F. F.**, **Bahnhofstr. 20**.

**Halle (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen **Ludwig Laube** **Schuhmachermeister, Leipzigerstr. 94**, im Hof.

**Eisenach (Ortsverb.).** Durchreisende, arbeitslose Gewervereinskollegen erhalten Verpflegung und Nachtquartier. Meldungen beim Ortsverbandskassierer **Edmund Sartmann**, **Wiesenstr. 10**.

**Stettin (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen **Emil Schmidt**, **Stettin, Bollweg 27** im **Baden**. Die Verbandsherberge befindet sich **Elisabethstraße 49** (**Sägers Gastwirtschaft**).

### Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

### Frauen-Begräbnisliste

des Verbandes der Deutschen Gewervereine. Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 31. Jahre. Versicherungsbetrag: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gemählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen. Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

**Wilmshaven (Ortsverband).** Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Heimat I und II freies Nachtquartier, Abendbrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, **H. Lübecke**, **Bant, Goethestr. 7**.

**Woson (Ortsverb.).** Durchreisende Gewervereinskollegen erh. 75 Pfg. Ortsverbandsunterstützung d. ihrem Ortsvereinskassierer. In festem Ortsverein des betreffenden Berufes vorhanden, gibt der Ortsverbandskassierer **Otto Hertwig**, **Friedrichstraße 10**.